

korn brennerei

im Gevelsberger Dorf

Hausordnung (Stand: Februar 2011)

Präambel

Der Verschönerungsverein Gevelsberg e.V. ist Eigentümer der Kornbrennerei im Gevelsberger Dorf, Elberfelder Straße 39, 58285 Gevelsberg. Das geschützte Baudenkmal wird als öffentliche, nicht vereinsgebundene Begegnungsstätte geführt, welche nahezu ganzjährig und für jedermann zugänglich ist.

Aufgrund ihrer Historie befindet sich die Kornbrennerei an einem Standort enger Bebauung. Der Verschönerungsverein Gevelsberg ist daher an einer guten Nachbarschaft mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sehr gelegen. Nur so ist es möglich, dass dauerhaft die Kornbrennerei als Haus für jedermann zur Verfügung stehen wird.

Aus diesem Grund sowie allgemein unterliegt die Nutzung der Kornbrennerei folgenden Bestimmungen:

1. Diese Hausordnung gilt für die Benutzung der Räumlichkeiten der Kornbrennerei, die für die im Nutzungsvertrag angegebene Veranstaltung zur Verfügung gestellt wurden. Für die Einhaltung der Hausordnung ist der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer trägt Sorge, dass sich seine Gäste gemäß den Bestimmungen dieser Hausordnung verhalten.

2. Nur die vertraglich vereinbarten Räume dürfen betreten und zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.
3. Für jede Veranstaltung ist vom Nutzer ein Verantwortlicher zu bestimmen, der die Einhaltung der Hausordnung überwacht und gleichzeitig Ansprechpartner für den Verschönerungsverein ist.
4. Das **Rauchen** in der Kornbrennerei ist nicht gestattet. Auf der Hofterrasse ist das Rauchen dagegen möglich. Aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft haben sich Raucherinnen und Raucher leise zu verhalten und darauf zu achten, dass die Terrassentür stets geschlossen ist.
5. Bei der Anzahl der aufgestellten Stühle und Tische ist die vertraglich vereinbarte **Personenobergrenze** je Raum zu beachten.
6. Das **Öffnen der Fenster** (ausgenommen Raucherlounge) ist ebenfalls aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zu unterlassen. Die gesamte Kornbrennerei ist mit einer entsprechenden Lüftungsanlage ausgestattet, die eine ausreichende Belüftung gewährleistet.

7. Ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist **gesetzliche Nachtruhe** einzuhalten.
8. Mit Beginn der Nachtruhe darf **Musik** nur im Gärraum (Erdgeschoss) abgespielt werden.
9. Die gesamte Kornbrennerei ist auf allen Ebenen mit **Lautsprecheranlagen** ausgestattet. Daher ist der Anschluss von fremden Anlagen nicht erlaubt.
10. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Küche (ausgenommen Bodenbelag) feucht abzuwischen. Benutzte Geräte sind ggf. zu reinigen. Benutzte Gläser sind gereinigt an die hierfür vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
11. Seitens des Verschönerungsvereins Gevelsberg e.V. wird kein **Geschirr** (Teller, Tassen samt Untertassen) und **Besteck** zur Verfügung gestellt.
12. Der sorgsame Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und ausgeliehenen Gerätschaften wird vorausgesetzt. An den Wänden und Decken dürfen keine Dekorationen befestigt werden. Die Benutzung von Haft- und Klebemitteln ist grundsätzlich untersagt.
13. Das Abhängen von vorhandenen Bildern und Umstellen von Einrichtungsgegenständen ist nur mit Zustimmung des Verschönerungsvereins Gevelsberg gestattet.
14. **Spülmaschine, Herd/Backofen und Kaffeemaschinen** dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden. Sie sind nach Gebrauch zu reinigen.
15. Die in Gebrauch genommenen Kühlschränke sind im leeren und sauberen Zustand zu hinterlassen.
16. Die vorhandene **Medienausstattung** (Beschallungsanlage, Beamer, Leinwände usw.) dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden.
17. Das Mitbringen von Tieren in die Einrichtung ist verboten. Ausnahmen kann der Verschönerungsverein Gevelsberg e.V. gestatten.
18. Das **Fluchttreppenhaus** darf nur im Notfall betreten werden.
19. Vor Verlassen der Kornbrennerei sind alle Lichter und Geräte auszuschalten, die Fenster und Außentüren zu schließen.
20. Das **Jugendschutzgesetz** ist bei allen Veranstaltungen einzuhalten.
21. Für Gäste stehen ausreichend **Parkmöglichkeiten** auf dem Hof der Musikschule der Stadt Gevelsberg, Lindengrabenstraße 18 (Einfahrt Dorfgartenweg) zur Verfügung. Nutzer der Kornbrennerei sind verpflichtet, ihre Gäste besonders darauf hinzuweisen und darauf zu achten, dass Gäste diese Parkplätze nutzen.
22. Unnötiges **lautes** An- und Abfahren sowie Türeenschlagen sind zu vermeiden.
23. Das genaue Nutzungsverhältnis regelt ein entsprechender Nutzungsvertrag.